



**Ordentliche Hauptversammlung Sino-German United AG  
am Donnerstag, den 16. September 2021, um 10:00 Uhr im Steigenberger Hotel München,  
Berliner Straße 85, 80805 München, Deutschland**

**Informationen zum Verfahren der Stimmgabe durch einen Bevollmächtigten und zum Vollmachtsformular**

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung mit entsprechender Vollmachtserteilung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch einen Intermediär (z. B. ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung oder einen Stimmrechtsberater bzw. eine diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person oder Institution oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den in der Einberufung zur Hauptversammlung genannten Bestimmungen erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis bedürfen der Textform (§ 126b BGB), wenn weder ein Intermediär (z. B. ein Kreditinstitut), noch eine Aktionärsvereinigung oder ein Stimmrechtsberater bzw. eine diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person oder Institution zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt wird. Ein Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort an der Ein- und Ausgangskontrolle vorgewiesen werden. Hierfür reicht Textform (§ 126b BGB).

Die Bevollmächtigung kann ferner auch durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an folgende Adresse übermittelt werden, wobei ebenfalls Textform (§ 126b BGB) genügt:

Sino-German United AG  
Investor Relations  
Maximilianstr. 54  
80538 München  
Deutschland  
Fax: +49 (0) 89 2388 6848  
E-Mail: [investorrelations@sgu-ag.de](mailto:investorrelations@sgu-ag.de)

Werden Vollmachten zur Stimmrechtsausübung an Intermediäre (z. B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen oder Stimmrechtsberater bzw. diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen erteilt, sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem betreffenden Bevollmächtigten zu erfragen sind. Wir bitten daher Aktionäre, die Intermediäre (z. B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen oder Stimmrechtsberater bzw. diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Um eine dritte Person Ihres Vertrauens zur Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen, müssen Sie sich zunächst unter Beachtung der Teilnahmebedingungen und der Anmeldefrist zur Hauptversammlung anmelden. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre Depotbank, über die Ihnen dann eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt wird. Die Eintrittskarte dient als Nachweis für Ihre Aktionärseigenschaft. Auf der Rückseite der Eintrittskarte finden Sie ein entsprechendes Formular, das Sie benutzen können und um dessen Verwendung wir bitten, um eine dritte Person Ihres Vertrauens zu bevollmächtigen.

Die Eintrittskarte mit der Vollmacht berechtigt Ihren Bevollmächtigten zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung Ihres Stimmrechts. Ein entsprechendes Formular steht auch unter <http://www.sgu-ag.de/hauptversammlung-2021.html> zum Download zur Verfügung.

Gerne senden wir Ihnen dieses Formular, falls gewünscht, zu. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Birnstingl, Fax +49 (0) 89 2388 6848, E-Mail: [investorrelations@sgu-ag.de](mailto:investorrelations@sgu-ag.de).

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen. Auch nach Vollmachtserteilung können angemeldete Aktionäre persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen.

München, im August 2021

Der Vorstand  
Sino-German United AG